

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

R Bassersdorf C

Sitzung vom 26. Juli 1995

### 2234. Nutzungsplanung Bassersdorf (Revision)

Mit Beschluss Nr. 486/1983 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bassersdorf. Mit Beschluss vom 8./9. März 1995 setzte die Gemeindeversammlung Bassersdorf die gemäss revidiertem Planungs- und Baugesetz (PBG) überarbeitete Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan fest. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 6. Juli 1995 ist dort gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Laut Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Juni 1995 sind dort zwei Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Bassersdorf ersucht mit Schreiben vom 7. Juni 1995 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Mit der Neufestsetzung des Zonenplans wurde die Reservezone für die Gebiete Glafeld/Büel/Tüfi und Chileweg/Bächli bestätigt. Gemäss kantonalem Richtplan vom 31. Januar 1995 sind jedoch diese beiden Gebiete dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen worden, so dass die Direktion der öffentlichen Bauten diese der Landwirtschaftszone zuzuweisen haben wird. Zweckmässigerweise ist deshalb jetzt die Genehmigung der ursprünglichen Zuweisung dieser Gebiete zur Reservezone (RRB Nr. 486/1983) zu widerrufen.

Mit der ursprünglichen Festsetzung der Nutzungsplanung erliess die Gemeindeversammlung auch einen Erschliessungsplan, der Abschluss über die etappenweise Erschliessung der Bauzonen gibt. Seit 1983 haben sich die Erschliessungsverhältnisse massgeblich geändert, so dass die Revision des Erschliessungsplans unabdingbar geworden ist. Im Rahmen der zur Genehmigung vorliegenden Revision wurde aber keine Überarbeitung des Erschliessungsplans vorgenommen. Da indessen dem Erschliessungsplan – insbesondere wegen der Erstellung von Erschliessungsanlagen im Rahmen des Quartierplans (§§ 166 ff. PBG) – ausschlaggebende Bedeutung zukommt, ist die Gemeinde Bassersdorf einzuladen, auch den Erschliessungsplan zu überarbeiten.

Die zurzeit hängigen Rekurse betreffen einerseits die dem Gemeinderat erteilte Kompetenz, Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen; sowie anderseits Bestimmungen in den Art. 9 und 42 BauO. Der Rekurs betreffend die Kompetenzdelegation entfaltet keinen Einfluss auf die Vorlage, so dass im Genehmigungsverfahren kein Vorbehalt anzubringen ist. Durch die Genehmigung unter Ausklammerung der Art. 9 und 42 BauO werden die Rechte des zweiten Rekurrenten in keiner Weise berührt.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Mit den erwähnten Vorbehalten ist die Vorlage rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Bassersdorf am 8./9. März 1995 beschlossene Revision der Nutzungsplanung wird vorbehaltlich Dispositiv Ziffern II und III genehmigt.

II. Infolge eines hängigen Rekurses werden die Art. 9 und 42 BauO von der Genehmigung ausgenommen.

III. Die Genehmigung der Reservezonen Glafeld/Büel/Tüfi und Chileweg/Bächli (RRB Nr. 486/1983) wird widerrufen.

IV. Die Gemeinde Bassersdorf wird eingeladen, den Erschliessungsplan zu überarbeiten.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwertschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Vorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**